

Der Rat beschließt die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Haushaltsmittel zum Zweck der Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils im Förderprogramm „Sonderauftrag Gewerbe“ (Glasfaserausbau Gewerbegebiete).

Der Rat stimmt hierzu der Bereitstellung der Mittel in Form einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW in Höhe von 75.000,- € im Haushaltsjahr 2023 zu.